

Plantel B
Textliche Festsetzungen

Der Bereich 1 liegt im Nahversorgungsbereich Buckau, die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben gem. § 34 BauGB wird nicht eingeschränkt.

Im Bereich 2 sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten gem. § 9 Abs. 2a BauGB ausgeschlossen. Ausnahmeweise sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten bis zu einer Größe von 400qm Verkaufsfläche zulässig, wenn bestehende Ladenlokale genutzt bzw. umgenutzt werden.

Im Bereich 3 sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten gem. § 9 Abs. 2a BauGB ausgeschlossen.

Nachfolgend sind die zentrenrelevanten Sortimente gem. "Magdeburger Märktekonzept" aufgeführt:

Nahrungs- und Genussmittel, Drogenwaren (u.a. Wasch- und Putzmittel, Kosmetika), Apothekenwaren, Blumen, zoologischer Bedarf, Oberbekleidung, Kürschnerwaren, sonst. Textilien, Wolle u.a., Schuhe, Leder- und Gantenerwaren, Sportbekleidung, Sportgeräte, Haushaltswaren, Unterhaltungselektronik, optische und feimechanische Geräte, Foto-, Uhren, Schmuck, Silberwaren, Papier- und Schreibwaren, Bücher, Spielwaren, Musikalien

Planzeichenerklärung
(nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

I. Planzeichenfestsetzungen

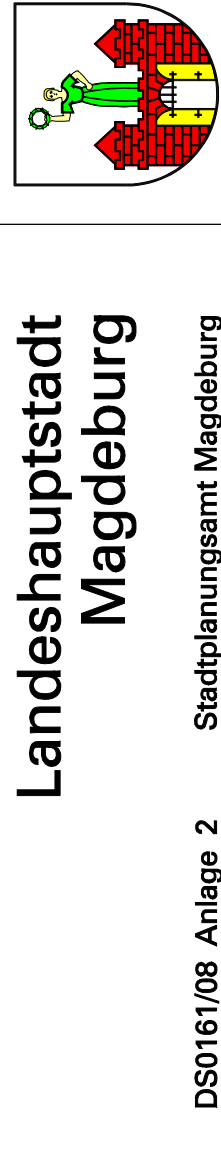
1. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO)

①

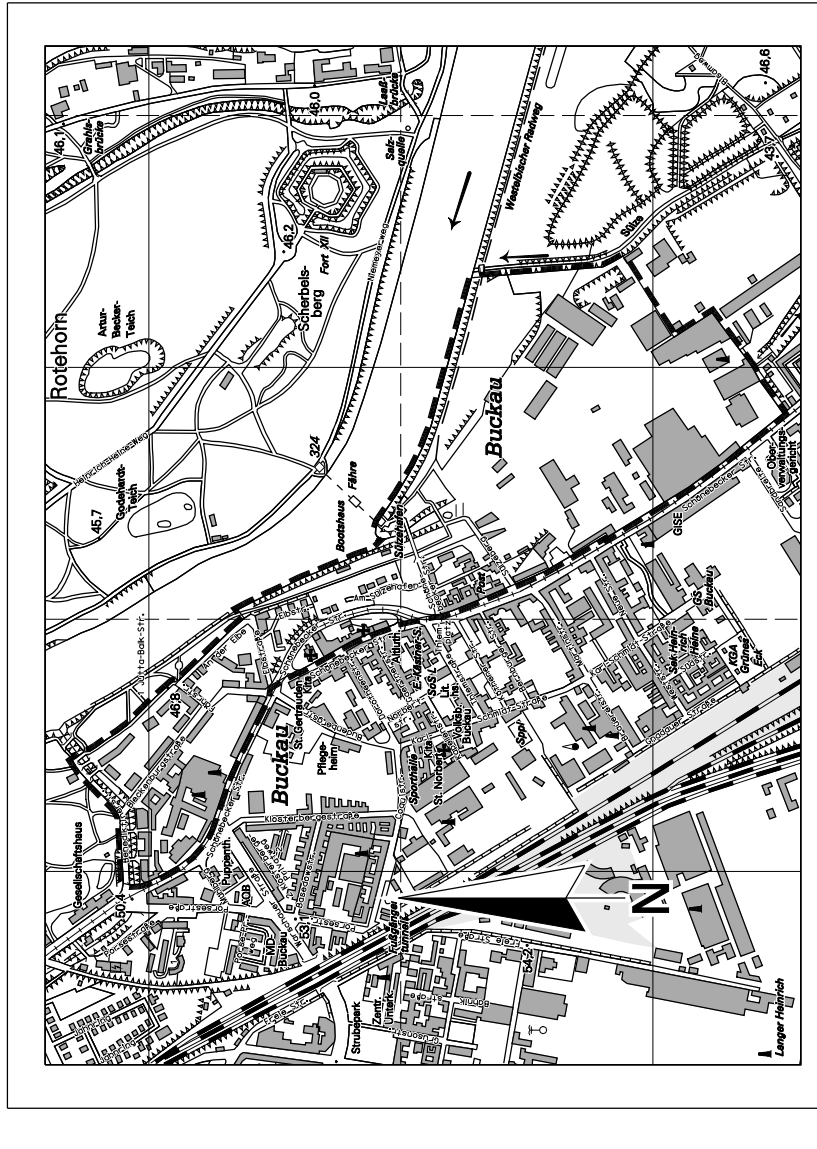
1 Nr. Bereich (Siehe textliche Festsetzungen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 458-3
ÖSTLICH SCHÖNEBECKER STRASSE
Stand: April 2008

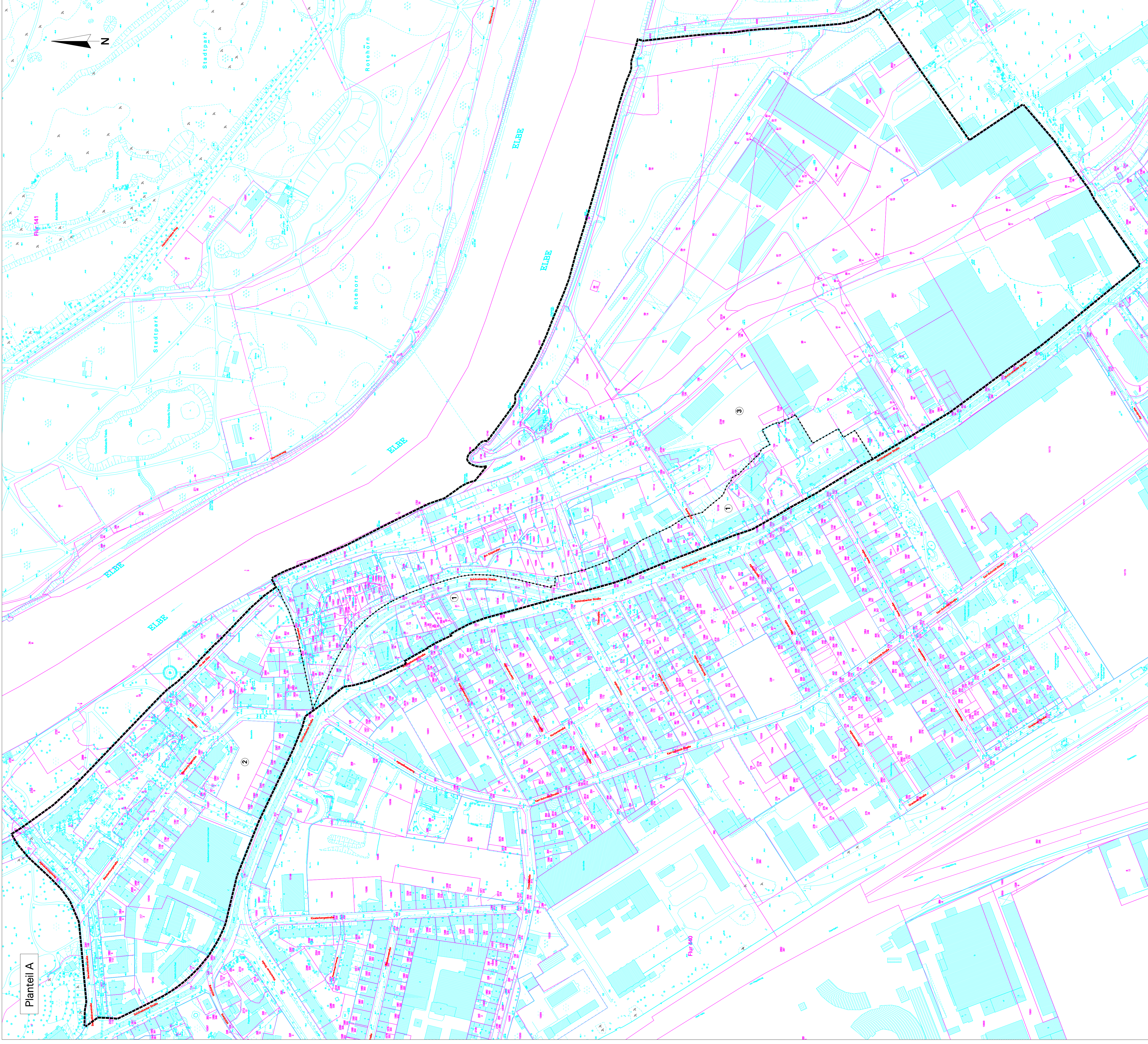
Maßstab: 1 : 2 000



Planverfasser:
Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungamt
An der Steinkuhle 6

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
Stand des Stadtkartenausgusses: 04/2008

0 50 100 150 200 250 300



Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 22. September 2004 (BGBl. I S. 2466) sowie des § 10 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes vom 21. 12. 2000 (BGBl. I S. 2910) und § 16 Abs. 1, GemO-Einführung für das Saarland vom 05. Oktober 1980 (GVBl. S. 107) und § 10 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes vom 21. 12. 2000 (BGBl. I S. 2910) hat der Stadtrat der Gemeinde Magdeburg am 12. November 2024 die Bebauungspläne Nr. 4893/01 öffentlich ausgeschrieben (Planentwurf A) und hat den Text (Planentwurf B) als Sitzung beschlossen. Magdeburg, den	Die verwerfliche Flurstücksgliederung enthält den Inhalt des Liegenschaftscharakters und weist die städtebaulich festzulegenden Grenzen sowie die städtebaulichen Wege und Plätze vollständig nach. Magdeburg, den	Verfahren Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 12. November 2024 die Bebauungspläne Nr. 4893/01 und 12 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung sowie die Auslegung des Entwurfes des einheitlichen Bebauungsplanes Nr. 4893/01 öffentlich ausgeschrieben (Planentwurf A) und hat den Text (Planentwurf B) als Sitzung beschlossen. Magdeburg, den	Die Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 12. November 2024 im Amtsblatt Nr. ... ersatzlos bekannt gemacht. Magdeburg, den	Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Einreichung nach § 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 2 Abs. 1 BauGB informiert. Die Unterrichtung nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ... gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anträge an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den
--	--	---	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---